

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 08.09.2022

AKTUELLES

Privatentnahmen und Kassenführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei allen Unternehmen, die viel mit Bargeld arbeiten, ist die Finanzverwaltung bei Betriebsprüfungen mehr als pingelig. Wir hatten schon darüber berichtet, dass aufgrund der Vorgaben zur Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchführung laut Finanzverwaltung auch gehört, dass Barprivatentnahmen und Barprivateinlagen mit sogenannten Eigenbelegen nachgewiesen werden. Was immer das für ein Nachweis sein soll.

Um derartige Probleme von vornherein zu vermeiden und damit man sich Arbeit erspart, ist es auf jeden Fall sinnvoll, Bargeld aus der Kasse ausschließlich auf das betriebliche Bankkonto einzuzahlen und anschließend vom betrieblichen Bankkonto eventuell einen Dauerauftrag einzurichten auf das private Konto. Wenn über das private Konto keinerlei Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben fließen, ist dieses Privatkonto nicht Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Wenn von diesem Konto Barentnahmen entnommen werden, ist dies steuerlich nicht relevant.

Auf diesem Weg vermeiden Sie die Aufzeichnungspflichten der Privatentnahmen und Privateinlagen.

Bei Fragen sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de